

Bericht des Aufsichtsrats 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2015 befasste sich der Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT – Aktiengesellschaft von 1877– (BLG AG) regelmäßig und ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands. Außerdem stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand, sodass der Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie die Lage der Gesellschaft und der BLG-Gruppe informiert wurde.

Den gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprechend, unterstützte der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Geschäftsführung und beriet ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats – unter anderem vorbereitet durch seine Ausschüsse – die Beschlussvorlagen in den Sitzungen geprüft oder aufgrund von schriftlichen Informationen verabschiedet. An den Sitzungen haben die Mitglieder des Vorstands stets teilgenommen. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die BLG LOGISTICS war der Aufsichtsrat frühzeitig und intensiv eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und die Entwicklungsperspektiven der BLG-Gruppe, der einzelnen Geschäftsbereiche und Geschäftsfelder sowie der wichtigen Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland waren Gegenstand sorgfältiger Erörterung.

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2015 zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen. Die durchschnittliche Präsenzquote betrug 95 Prozent; kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Die Präsenz bei den Ausschusssitzungen lag 2015 durchschnittlich bei 99 Prozent. Die von den Aktionären und die von den Arbeitnehmern gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Sitzungen zum Teil in getrennten Vorbesprechungen vorbereitet. Eilbedürftige Angelegenheiten wurden zudem schriftlich entschieden.

Beratungspunkte im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats standen Fragen der Strategie, der Geschäftstätigkeit der BLG-Gruppe und ihrer Geschäftsbereiche. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich in seinen einzelnen Sitzungen schwerpunktmäßig mit strategischen Themen, dem Jahres- und Gruppenabschluss, der aktuellen Ertragslage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagementsystems und der risikobewussten Steuerung der Unternehmensentwicklung, der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2015 sowie mit der personellen Zusammensetzung des Vorstands.

Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Abweichungsanalysen zur Unternehmensplanung wurden zeitnah und intensiv gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. In der Sitzung am 17. Dezember 2015 wurden die Unternehmensplanung sowie die kurzfristige Ergebnis- und Finanzplanung eingehend diskutiert.

In der personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats der BLG AG hat es seit dem 1. Januar 2015 eine Veränderung gegeben. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 hat Herr Dieter Schumacher im Hinblick auf seinen Wechsel in den Vorstand sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seine Stelle rückt Frau Birgit Holtmann, Leiterin Personal bei EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, nach. Der Aufsichtsrat hat sich vergewissert, dass Frau Birgit Holtmann den zu erwartenden Zeitaufwand als Aufsichtsratsmitglied aufbringen kann. Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands hat es folgende Veränderungen gegeben. In der Sitzung am 27. Mai 2015 wurde Herr Dieter Schumacher in den Vorstand berufen. Herr Schumacher ist zum 1. Januar 2016 Herrn Hartmut Mekelburg in seiner Funktion als Arbeitsdirektor gefolgt, der zum Jahresende 2015 aus dem Unternehmen ausgeschieden ist. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Hartmut Me-

kelburg für seine vorausschauende, engagierte, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit unter seiner Leitung.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus in seiner Sitzung am 17. September 2015 beschlossen, die Vorstandsverträge von Herrn Jens Bieniek (Finanzvorstand) und Herrn Michael Blach (Geschäftsbereich AUTOMOBILE) um fünf Jahre zu verlängern. Herr Andreas Wellbrock (Geschäftsbereich CONTRACT) hat sich entschieden, seinen Vertrag nicht zu verlängern, und legte sein Mandat mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 nieder.

In der Sitzung am 17. Dezember 2015 hat der Aufsichtsrat Herrn Jens Wollesen zum gesamtvertretungsberechtigten Mitglied des Vorstands der BLG AG berufen. Herr Jens Wollesen übernimmt mit Wirkung zum 1. Juli 2016 die Verantwortung für den Geschäftsbereich CONTRACT und tritt somit die Nachfolge von Herrn Andreas Wellbrock an.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zusätzlich vier Ausschüsse eingerichtet, für die jeweils separate Geschäftsordnungen gelten. Als Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen ein Prüfungsausschuss, ein Personalausschuss, ein Investitionsausschuss sowie ein Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG. Sie bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats im Plenum vor und entscheiden, soweit zulässig, in Einzelfällen an seiner Stelle. Sämtliche Ausschüsse sind paritätisch besetzt.

Der **Prüfungsausschuss** ist im Geschäftsjahr 2015 zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Gegenstand der Sitzung am 14. April 2015 war vor allem die umfangreiche Erörterung und Prüfung des Jahresabschlusses, des Gruppenabschlusses sowie der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2014 und unterbreitete dem Aufsichtsrat eine Beschlussempfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2015. Bei der Befassung mit dem Jahresabschluss waren die Abschlussprüfer anwesend und haben entsprechend über die Ergebnisse der Abschlussprüfung berichtet. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Einberufung zur Hauptversammlung erörtert und dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen unterbreitet. In der zweiten Sitzung am 15. Dezember 2015 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit Änderungen des DCGK und bereitete die Entsprechenserklärung vor. Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit bildeten die Risikolage und die Einrichtung des Risikomanagementsystems. Besonderes Augenmerk galt der Unternehmensplanung als auch der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Der **Personalausschuss** hielt im Berichtsjahr fünf Sitzungen ab. Er befasste sich in seiner Sitzung am 16. April 2015 mit Fragen der Vorstandsvergütung und der Vergütungsregelungen. In der Sitzung am 27. Mai 2015 wurde die Berufung eines neuen Arbeitsdirektors thematisiert. In der dritten Sitzung am 17. September 2015 hat sich der Personalausschuss im Wesentlichen mit Personalangelegenheiten des Vorstands beschäftigt und dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen zu den Themen Vertragsverlängerung, Gehaltsanpassung sowie Pensionsregelung unterbreitet. In den Sitzungen am 14. und 17. Dezember 2015 befasste sich der Personalausschuss mit Fragen zur Nachfolgeregelung für den Vorstand des Geschäftsbereichs CONTRACT und hat in seiner Funktion als Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten vorgeschlagen.

Der **Investitionsausschuss** und der **Vermittlungsausschuss** sind im Berichtsjahr nicht zusammengetreten.

Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Mitglieder des Vorstands nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil. Die Vorsitzenden der Ausschüsse haben im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen an den Aufsichtsrat über die Tätigkeiten und deren Ergebnisse berichtet und Beschlussempfehlungen unterbreitet.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über welche die Hauptversammlung zu informieren ist, haben nicht vorgelegen.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern, über welche die Hauptversammlung zu informieren ist, traten bei den Mitgliedern Senator Günthner und Bürgermeisterin Linnert auf. Die Freie Hansestadt Bremen beabsichtigt, eine Dienstleistungskonzession für einen Betriebszeitraum von 30 Jahren zum Betrieb eines Schwerlastterminals für die Windenergiewirtschaft in Bremerhaven am Standort Blexer Bogen zu

vergeben. Die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG hat zwischenzeitlich einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag geschlossen.

Frau Bürgermeisterin Linnert hat einen Interessenkonflikt zum einen durch ihre Stellung als Senatorin für Finanzen und zum anderen als Aufsichtsratsmitglied der BLG AG gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden angezeigt. Des Weiteren hat Frau Bürgermeisterin Linnert darüber informiert, dass sie in ihrem Ressort eine Organisationsverfügung erlassen hat. Durch diese hat Frau Bürgermeisterin Linnert ihre Entscheidungskompetenz in sämtlichen vom Interessenkonflikt berührten Bereichen auf den zuständigen Staatsrat übertragen. Herr Senator Günthner hat einen Interessenkonflikt zum einen durch seine Stellung als Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und Senator für Justiz und Verfassung und zum anderen als Aufsichtsratsmitglied der BLG AG gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden angezeigt. Des Weiteren hat Herr Senator Günthner darüber informiert, dass er in dem betreffenden Ressort eine Organisationsverfügung erlassen hat. Durch diese hat Herr Senator Günthner seine Entscheidungskompetenz in sämtlichen vom Interessenkonflikt berührten Bereichen auf den zuständigen Staatsrat übertragen.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich – vorbereitet durch den Prüfungsausschuss – mit der Anwendung des DCGK im Unternehmen beschäftigt. Wir diskutierten ausführlich die von der zuständigen Regierungskommission am 12. Juni 2015 veröffentlichte Fassung des DCGK vom 5. Mai 2015 und gaben zusammen mit dem Vorstand die 14. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des DCGK ab. Die gemeinsame Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der BLG LOGISTICS unter www.blg-logistics.com/ir dauerhaft zugänglich.

Jahres- und Gruppenabschlussprüfung

Bei der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats und der vorbereitenden Sitzung des Prüfungsausschusses waren die Vertreter des ordnungsgemäß gewählten Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, anwesend und haben die Ergebnisse ihrer Prüfung eingehend dargestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der BLG AG sowie der Gruppenabschluss und -lagebericht der BLG LOGISTICS sind nach den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vom Vorstand aufgestellt, von dem durch die Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2015 erstatteten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Jahresabschluss und Lagebericht, Gruppenabschluss und Gruppenlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers der Gesellschaft haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats fristgerecht vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits den Jahresabschluss, den Gruppenabschluss, den Lagebericht und den Gruppenlagebericht des Vorstands sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Gruppenabschlusses einschließlich der Lageberichte durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Er ist damit festgestellt. Ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Gruppenabschluss gebilligt. Mit den Lageberichten und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung der BLG-Gruppe ist er einverstanden. Dies gilt auch für die Dividendenpolitik und die Entscheidungen zu den Rücklagen in der BLG AG.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch den Abschlussprüfer geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands im Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und ihr nachhaltiges Bestreben, unser Unternehmen auf Erfolgskurs zu halten. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass die BLG LOGISTICS ihre vorgegebenen Ziele für das Geschäftsjahr 2016 erreichen wird und die Ertragskraft der Gruppe langfristig sichern kann.

Bremen, im April 2016

Für den Aufsichtsrat

Dr. Stephan-Andreas Kaulvers
Vorsitzender